



Gemeinde Kleinmachnow

Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
Co.	Compagnie (Hinweis auf weitere Gesellschafter)
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
gewog mbH	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
JAP	Jahresabschlussprüfung
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
p.a.	per annum oder auch pro anno
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SoPo	Sonderposten
TEuro	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VN	Verwendungsnachweis
VV	Verwaltungsvorschrift

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	I
Inhalt	II
1 Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Gegenstand der Prüfung	1
1.3 Art und Umfang der Prüfung	2
1.4 Vorangegangene Prüfung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Systemprüfung	4
2.1.1 Anordnungswesen.....	5
2.1.2 Buchführung	5
2.1.3 Verträge	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan.....	12
4 Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Planvergleich	13
Ergebnishaushalt	13
Finanzhaushalt	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	15
5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	15
5.1 Rechnungslegung	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen	17
5.4 Vermögenslage	17
5.5 Ertragslage.....	21
5.6 Finanzlage	27
5.7 Kennzahlen.....	29
6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen	30
6.1 Visaprüfung	30
6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	31
6.3 Kassenprüfung	31
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	32

Anlagen.....	34
Anlage 1 – Bilanz	35
Anlage 2 – Ergebnisrechnung.....	36
Anlage 3 – Finanzrechnung.....	37

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Jahresabschluss zu prüfen. Dazu ist gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der durch die Kämmerin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen vor der Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages waren im Rahmen der Durchführung der Prüfung und der Abfassung des Prüfungsberichtes folgende Vorschriften zu beachten:

1. die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg,
3. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften,
4. einschlägige örtliche Vorschriften und Dienstanweisungen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird der vorliegende Bericht erstattet.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Entwurfes des Jahresabschlusses und der Anlagen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden vorhandenen ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Ferner ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die Regelungen für die Verwendung von Ein- und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen eingehalten wurden,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2017 einschließlich seiner Anlagen, die Buchführung und das Inventar der Gemeinde geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage des Jahresabschlusses 2017 war der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Hauptverwaltungsbeamten am 7. Januar 2019 festgestellte Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Der Entwurf des Jahresabschluss 2017 wurde durch die Kämmerin am 31. Mai 2018 aufgestellt und am 4. Juni 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum vom 4. März 2019 bis zum 5. Juni 2020 mit Unterbrechungen im Hause durch. Zudem flossen Erkenntnisse aus laufenden Prüfungen sowie aus vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen in das Urteil ein.

Unter Beachtung der aufgrund der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der daraus abgeleiteten Wesentlichkeit, wurden nach analytischen Betrachtungen System- und Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Hierbei wurde neben Stichproben aus den Buchungsunterlagen auch auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen.

Eine spezielle Prüfung der zur Buchführung eingesetzten Softwareprogramme war nicht Gegenstand der Prüfung. In Einzelfällen wurde jedoch die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im EDV-System nachvollzogen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde folgender Schwerpunkt gesetzt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens

Alle geforderten Nachweise hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsverlauf erhalten und Auskünfte wurden von den Verantwortlichen erteilt.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle Sachverhalte in seiner Kenntnis, die Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, in den Jahresabschluss 2017 eingeflossen sind.

Während der Prüfung getroffene Feststellungen wurden grundsätzlich noch im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Bei unwesentlichen Beträgen wurde im Einzelfall davon abgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 4. Juni 2018 bis 12. November 2018 geprüft. Der Schlussbericht vom 7. Januar 2019 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 7. März 2019 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wurden der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow Nr. 10/2019 vom 28. Juni 2019 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss inklusive der Anlagen lag zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Kleinmachnow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die

Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Entsprechend § 102 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BbgKVerf sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 geprüft worden. Ebenso fand eine unterjährige unvermutete Kassenprüfung statt, über die unter Punkt 6.3 berichtet wird.

2.1.2 Buchführung

Die Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Fachbereich Finanzen/Beteiligungen. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die modular aufgebaute Software ab-data Finanzwesen der ab-data GmbH & Co. KG Velbert verwendet. Die Software umfasst u.a. die Module Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Kommunale Doppik und Anlagenbuchhaltung. Im Rechnungslegungsjahr 2017 erfolgte am 12. Juli 2017 ein Update von Version 3.1.3 auf Version 3.1.4. Weitere Versionsupdates erfolgten nicht.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung regelt § 33 Abs. 5 KomHKV die einzelnen Anforderungen, deren Erfüllung beim Einsatz der DV-Buchführung sichergestellt sein muss. Die weitere Ausgestaltung der Sicherung des Buchungsverfahrens hat der Hauptverwaltungsbeamte zu regeln. Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gibt § 44 KomHKV dem Hauptverwaltungsbeamten auf, eine Dienstanweisung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Eine solche Dienstanweisung wurde im Berichtsjahr zum 1.12.2017 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 KomHKV ist sicherzustellen, dass nur geeignete fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Die Freigabe von Programmen und Verfahren obliegt als organisatorische Entscheidung dem Hauptverwaltungsbeamten, im Einzelnen ist das Prüf- und Freigabeverfahren in einer Dienstanweisung geregelt.

Für die ab September 2013 im Hause verwendete Version 3.1 der Software ab-data Finanzwesen liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 2. Oktober 2013 vor. Dieses Zertifikat beinhaltet die Prüfung aller „Muss“-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg“ vom 20. Juni 2008 der TUIV-AG Brandenburg. Da im Land Brandenburg derzeit keine zentrale Zertifizierungsstelle existiert, hat das Ministerium des Innern im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 4. April 2011 auf die Nutzung der Kriterien der TUIV-AG Brandenburg zur Prüfung der Programme verwiesen.

Die eingesetzten Programme gewährleisten nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Belegwesen ist geordnet. Das Ablagesystem ermöglicht alle Geschäftsvorfälle zeitnah nachzuvollziehen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Die von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge sollen gemäß einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2011, geändert zum 1. Mai 2012, in einem von der Gemeinde angelegten Vertragsregister geführt werden. Die dorthin eingelieferten Verträge sollen so für alle Fachbereiche zügig recherchierbar und einsehbar sein.

Die Notwendigkeit der zeitnahen laufenden Pflege und Aktualisierung des Vertragsregisters gewinnt vor dem Hintergrund der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz hinsichtlich der sicheren und vollständigen Identifizierung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen bzw. Berechtigungen zum Vorsteuerabzug zukünftig zunehmend an Bedeutung.

Insofern weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich auf die konsequente Umsetzung der Dienstanweisung zum Vertragsregister hin, die als Bestandteil des internen Kontrollsystems anzusehen und zu würdigen ist.

Für das Berichtsjahr wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes die von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge im Vertragsregister nur unvollständig erfasst.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Die aggregierte Ergebnisrechnung ist korrekt ausgewiesen, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ist zutreffend.

Die Bilanzgliederung entsprach den Vorgaben des § 57 KomHKV.

Der Anhang enthält die erforderlichen wesentlichen Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss beigelegt.

§ 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf sehen vor, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten ist, dass der Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden kann.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte für den Jahresabschluss 2017 nicht eingehalten werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Auf die aus § 18 KomHKV abzuleitende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre hingewiesen. Deren konkreter Umfang und Ausgestaltung kann dabei von der Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmt werden. Die Verwaltung soll sich dadurch Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben erschließen. Bisher findet die Steuerung nur im Rahmen der Budgets durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin statt.

Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss

Die Haushaltsplanung ist auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind verbale Ziele festgelegt. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, die das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen sollen, auch Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss auf den Grad der Zielerreichung geben, wurden bisher nicht entwickelt.

Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen „jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen“. Dies konnte im Jahresabschluss nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen nicht Bestandteil der Planung waren. Eine verursachungsgerechte Verteilung von internen Leistungen setzt ebenso eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung voraus und konnte deshalb im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss nicht abgebildet werden.

2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde gibt.

Wesentliche Aussagen des Rechenschaftsberichtes werden im Folgenden wiedergegeben:

- Die Gemeinde Kleinmachnow hatte zum Stichtag 30.06.2017 20.584 Einwohner (Vorjahr: 20.557 Einwohner)¹.
- Es fanden sieben planmäßige Gemeindevertretersitzungen statt.
- Die Zahl der Gewerbebetriebe stieg in 2017 leicht auf insgesamt 1.675 (2016: 1.620)².
- Die Gewerbesteuererträge betragen 11.251,2 TEuro (2016: 13.417,4 TEuro).
- Von den zum Stichtag angemeldeten Gewerbetreibenden waren 13 Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer über 100,0 TEuro veranlagt.
- Bei 1.227 Gewerbebetrieben erfolgte keine Gewerbesteuerveranlagung in 2017 (2016: 1.267).

¹ Im Jahresabschluss wurde auf den Stichtag 30.06. abgestellt; tatsächliche Einwohnerzahl am 31.12.2017 lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 20.608

² Zahlen können aufgrund rückwirkender An- und Abmeldungen zum Vorjahresbericht abweichen.

- Die Einnahmesituation der Gemeinde im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bleibt beständig.
- Der einheitliche Kreisumlagehebesatz i.H.v. 43 % ist bis 2018 festgesetzt. Der differenzierte Kreisumlagehebesatz beträgt 3,201510 % für 2017 bzw. 3,266930 % für 2018.
- Aus dem hohen Anteil an Sachanlagevermögen ergibt sich auch zukünftig neben dem entsprechenden Abschreibungspotential ein langfristig ergebniswirksames Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsanfordernis.
- Erneut wird auf die nachhaltigen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgrund des demographischen Wandels hingewiesen. Der Anteil der Gruppe der unter 12-Jährigen Kinder sank im Berichtszeitraum wiederholt, diesmal um 63 Kinder. Dies entspricht einem weiteren Rückgang von 0,3% (Vorjahr 0,4%) an der leicht rückläufigen Gesamtbevölkerung von 20.502 Einwohnern per 31.12.2017 (31.12.2016: 20.556). Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der über 65-Jährigen um 71 Personen zu.³ Diese Entwicklung entspricht insgesamt der Prognose im Demografiebericht Nr. 4 des Landkreises Potsdam-Mittelmark, nach der für Kleinmachnow bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der Gesamtbevölkerung um 2,9% auf 20.036 Einwohner bei einem gravierenden Rückgang des Anteils der unter 15 Jährigen von 3.471 auf 2.583, also um 25,6% erwartet wird.
- Die Anzahl der Grundschüler, die Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchten, lag mit 1.076 Schülern in etwa auf Vorjahresniveau (2016: 1.069 Schüler/ Spitze 2007 mit 1.316 Schülern). Die Anzahl der Schüler, welche die weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde besuchten, stagniert wie im Vorjahr auf dem Höchststand von 660 Schülern.
- Die Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.

³ auf Basis der Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Kleinmachnow

- Die Finanzlage wird als insgesamt positiv angesehen.
- Die künftige Ertrags- und Finanzlage wird als stabil eingeschätzt, sofern sich die derzeitigen Umfeldfaktoren nicht unvorhergesehen gravierend ändern.
- Die Gemeinde war jederzeit liquide. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Als Vorgang, der besondere finanzielle Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben kann, wird im Rechenschaftsbericht benannt:

- Die Gründung eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf in der Organisationsform eines Zweckverbandes im Jahr 2019, der seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 1. November 2020 aufnehmen soll.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde sind grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich folgerichtig abgeleitet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Vorlage bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 4. Januar 2017. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und bedurfte daher keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16. Januar 2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 01/2017.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde für ein Haushaltsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 4. November 2016 vom Bürgermeister festgestellt und am 15. Dezember 2016 in der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnis- und Finanzhaushalt unausgeglichen und weist folgende Beträge aus:

Haushaltssatzung 2017

Ergebnishaushalt:

- Ordentliche Erträge:	33.872.200 Euro
- Ordentliche Aufwendungen:	34.798.600 Euro
- Außerordentliche Erträge:	0 Euro
- Außerordentliche Aufwendungen:	0 Euro

Finanzhaushalt:

- Einzahlungen:	32.800.900 Euro
- Auszahlungen:	34.668.900 Euro

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den primären Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt daher auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene primäre Haushaltsausgleich war gegeben.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen von Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurde auf 1.120.100 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung, DS-Nr. 178/12 vom 13. Dezember 2012, auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Diese Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Ergebnishaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.842.562,88	38.167.261,60	3.324.698,72
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.255.909,46	37.035.001,98	779.092,52
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.413.346,58	1.132.259,62	2.545.606,20
Finanzergebnis	13.500,00	145.709,34	132.209,34
Ordentliches Jahresergebnis	-1.399.846,58	1.277.968,96	2.677.815,54
außerordentliche Erträge	0,00	923.218,57	923.218,57
außerordentliche Aufwendungen	86.679,84	77.415,15	-9.264,69
Außerordentliches Jahresergebnis	-86.679,84	845.803,42	932.483,26
Gesamtergebnis	-1.486.526,42	2.123.772,38	3.610.298,80

* fortgeschriebener Planansatz

Für das Folgejahr stehen für Aufwendungen der laufenden Verwaltung noch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 977,0 TEuro zur Verfügung.

Finanzhaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.525.705,88	36.802.187,18	3.276.481,30
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.281.089,30	30.845.307,26	-2.435.782,04
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.616,58	5.956.879,92	5.712.263,34
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	466.947,47	1.594.765,81	1.127.818,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.178.037,99	2.292.874,33	-2.885.163,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.711.090,52	-698.108,52	-4.012.982,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.100,00	399.926,06	-173,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-400.100,00	-399.926,06	173,94
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.866.573,94	4.858.845,34	9.725.419,28
Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.982.700,00	17.822.171,89	7.839.471,89
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.116.126,06	22.671.421,70	17.555.295,64

* fortgeschriebener Planansatz

Ausgabeermächtigungen in Höhe von 3.471,2 TEuro werden in das Folgejahr übertragen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde Kleinmachnow befand sich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 16. Januar 2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 1/2017 in einer vorläufigen Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.000.000,00 Euro und wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Höhe des Kreditrahmens wurde in 2017 nicht verändert.

5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Rechnungslegung

Ansatz, Ausweis und Bewertung von Vermögensgegenständen

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in 2017 aufgrund der Ausbuchung des Restbuchwertes von Vermögensgegenständen, wenn es zu einem tatsächlichen Abgang einer Anlage kam.⁴

Internes Kontrollsystem

Die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß § 44 KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten in einer gesonderten Dienstanweisung zu regeln. Die Vorschriften bedürfen der Schriftform und müssen den im § 44 KomHKV aufgeführten Mindestinhalt enthalten.

Die bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre empfohlene Straffung und Überarbeitung der Dienstanweisungen gemäß § 44 KomHKV „Sicherheitsstandards“ wurde im Berichtsjahr realisiert und zum 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzt.

Alle in der Dienstanweisung „Sicherheitsstandards“ enthaltenen Regelungen sind permanent auf ihre Praktikabilität und Aktualität zu prüfen, gegebenenfalls anzupassen und auch zu erweitern. In Erwartung der Herausforderungen, die aus dem Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen

⁴ vgl. Punkt 5.5 Ertragslage

Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz resultieren, wird die Gemeindeverwaltung zunehmend auch steuerliche Risiken wahrnehmen und diesen begegnen müssen. Durch die verschärfte steuerstrafrechtliche Verfolgungspraxis und geänderte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes haben sich die diesbezüglichen Risiken für kommunale Bedienstete deutlich erhöht. Diesen Risiken kann durch die Etablierung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System – TCMS) begegnet werden, weil es im Ordnungswidrigkeitenrecht umfassend entlastend und in strafrechtlicher Hinsicht vor allem präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt regt deshalb an, ein derartiges den Verhältnissen der Gemeinde Kleinmachnow angepasstes Regelsystem zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen Verhaltens der direkt oder indirekt mit Steuerangelegenheiten befassten Mitarbeiter zu entwickeln und spätestens zum Inkrafttreten des § 2b UStG in das interne Kontrollsystem der Gemeindeverwaltung zu implementieren.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Gemeinde Kleinmachnow.

Bei den Darstellungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde auf die Vorlagen aus dem Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückgegriffen. Alle Darstellungen entsprechen den gesetzlichen Mustern und sind teilweise um zusätzliche Informationen ergänzt worden.

5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im Wesentlichen in der BbgKVerf sowie in der KomHKV geregelt.

Die Gliederung der Bilanz ist im § 57 KomHKV geregelt. Die dort genannten Posten stellen eine Mindestgliederung dar. Die Gemeinde Kleinmachnow führt zusätzlich den Posten „2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

Die Bewertung richtete sich grundsätzlich nach dem BewertL Bbg, der jedoch keine rechtliche Wirkung entfaltet und dessen Inhalt als Empfehlung zu verstehen ist. Darüber hinaus sind Einzelfragen der Bewertung in einem eigenen Bewertungshandbuch der Gemeinde Kleinmachnow festgehalten. Hier werden auch Abweichungen zum BewertL Bbg dargestellt. Das Bewertungshandbuch ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 durch die Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kleinmachnow ersetzt worden. Diese Aktivierungsrichtlinie dient der Durchsetzung eines einheitlichen Verfahrens bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen in der Gemeinde Kleinmachnow.

In Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Vorschriften keine Regelungen vorsehen, wird auch auf die Kommentarmedinungen zur handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zurückgegriffen.

Veränderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Rechnungslegungsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.4 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die einzelnen Bilanzposten in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an der Bilanzsumme dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
langfristiges Vermögen	136.660,9	59,4	137.578,1	60,9	-917,2
immaterielle Vermögensgegenstände	51,7	0,0	82,9	0,0	-31,2
Sachanlagen	82.202,1	35,7	83.948,6	37,2	-1.746,5
Finanzanlagen	51.890,3	22,6	50.739,3	22,5	1.151,0
aus ARAP (ohne kurzfristige ~)	2.516,8	1,1	2.807,3	1,2	-290,5
kurzfristiges Vermögen	92.670,8	40,6	87.862,7	39,1	4.808,1
Vorräte	62.040,5	27,1	61.315,5	27,2	725,0
Forderungen	1.543,6	0,8	4.135,0	1,9	-2.591,4
sonstige Vermögensgegenstände (einschl. kurzfristige ARAP)	6.415,3	2,7	4.590,0	2,0	1.825,3
liquide Mittel	22.671,4	10,0	17.822,2	8,0	4.849,2
Aktiva	229.331,7	100,0	225.440,8	100,0	3.890,9
langfristige Mittel	225.977,8	98,5	222.387,5	98,7	3.590,3
Eigenkapital	124.488,5	54,3	122.364,7	54,3	2.123,8
Sonderposten	35.746,5	15,5	36.563,2	16,2	-816,7
aus Rückstellungen	246,7	0,1	135,8	0,1	110,9
aus Verbindlichkeiten	65.496,1	28,6	63.323,8	28,1	2.172,3
kurzfristige Mittel	3.353,9	1,5	3.053,3	1,3	300,6
aus Rückstellungen	1.442,2	0,6	1.303,4	0,6	138,8
aus Verbindlichkeiten	1.342,5	0,7	1.187,3	0,5	155,2
PRAP	569,2	0,2	562,6	0,2	6,6
Passiva	229.331,7	100,0	225.440,8	100,0	3.890,9

Die **Bilanzsumme** beträgt 229.331,7 TEuro.

Wesentlichen Anteil daran trägt das **Sachanlagevermögen** mit 82.202,1 TEuro, wobei die Abschreibungen im Rechnungslegungsjahr die Zugänge wie auch im Vorjahr übersteigen und der Buchwert deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 1.746,5 TEuro gesunken ist. Der insgesamt hohe Wert an Sachanlagevermögen bedingt tendenziell hohe Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen hierfür sowie Aufwendungen für Abschreibungen, die für zukünftige Haushaltsjahre

ergebnismindernd einzuplanen sind (vgl. Ausführungen zu den jeweiligen Positionen im Punkt 5.5. Ertragslage).

Im Berichtsjahr wurden im Sachanlagevermögen aufgrund von Neubau bzw. grundhafter Sanierung sowie Neuanschaffungen folgende wesentliche Vermögensgegenstände aktiviert:

- Aktivierung des Ausbaus und der Umgestaltung der Fontanestraße, des Gehweges Heidefeld und der Lärmschutzwand Stolper Weg,
- Barrierefreie Erneuerung von Bushaltstellen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form von Server- und Computertechnik, Interaktive Tafeln, Beschallungsanlage Steinweg-Schule, Zeiterfassungs-Terminals, Rollregalanlage im Archiv.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöht sich auf 51.890,3 TEuro. Diese Veränderung beruht auf der Zuführung von 1.151,0 TEuro in die Kapitalrücklage der Freibad Kiebitzberge GmbH gemäß Gesellschaftervertrag und weiterem Gesellschafterbeschluss vom 22.6.2017.

Die **Vorräte** weisen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 725,0 TEuro aus und betreffen den Zugang im Treuhandvermögen der P&E Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Der Bestand an **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** i.H.v. 7.958,9 TEuro verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr 2016 um insgesamt 766,1 TEuro und beinhaltet sowohl eine Verminderung des Forderungsbestandes um 2.591,4 TEuro als auch eine Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 1.825,3 TEuro.

Die Gemeinde verfügt am Bilanzstichtag über **liquide Mittel** i.H.v. 22.671,4 TEuro. Das entspricht einem um 4.849,2 TEuro erhöhten Ausweis an liquiden Mitteln als in der Vorjahresperiode (2016: 17.822,2 TEuro).

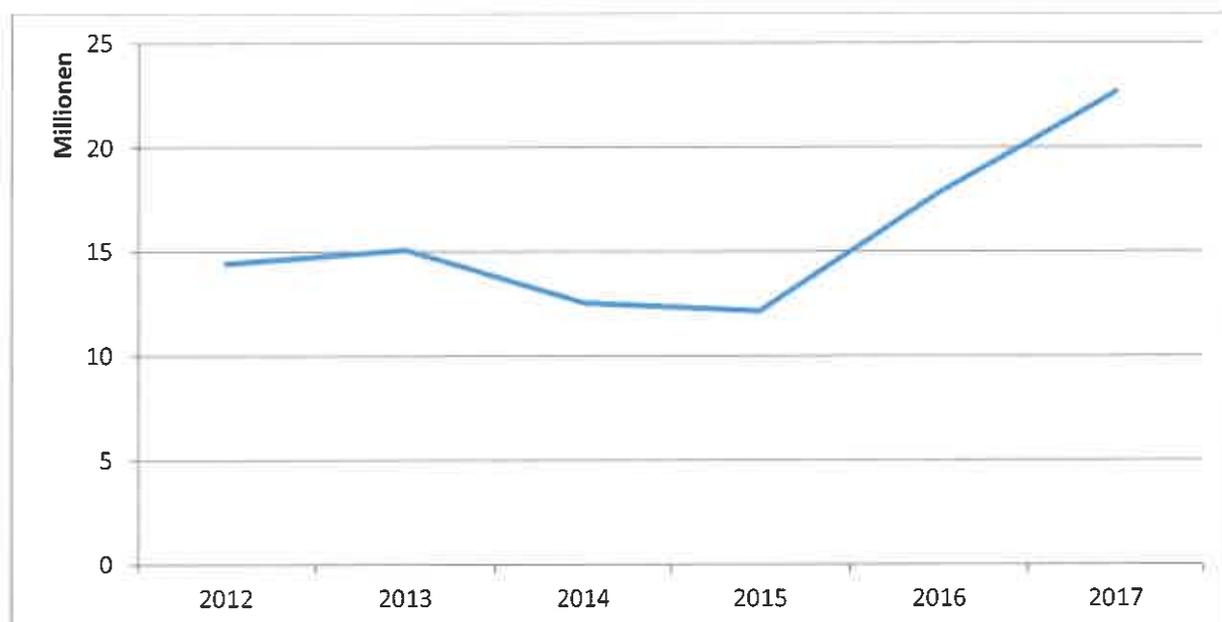


Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2012

Für weitere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** auf 124.488,5 TEuro resultiert aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.278,0 TEuro (2016: 5.194,5 TEuro). Auch das außerordentliche Ergebnis war positiv i.H.v. 845,8 TEuro (2016: 74,4 TEuro). Für nähere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.5 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. 35.746,5 TEuro (2016: 36.563,2 TEuro) sind erneut leicht gesunken.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Aktivierung folgender Sonderposten:

- Straßenerschließungsbeiträge Dreilinden, Tannengrund, und Anliegerbeiträge Rehwinkel/Römerbrücke sowie Zuwendung für den Ausbau der Fontanestraße,
- Vereinnahmung der Investitionspauschale 2017 für den Sportplatz Kiebitzberge,
- Aktivierung der Zuweisung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für Schulwegwarnsäulen und ein Geschwindigkeitsanzeigesystem.

Der Anteil der Vermögensfinanzierung durch **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist zum Stichtag 31.12.2017 durch planmäßige Tilgungsleistungen weiter gesunken von 1,0 % in 2016 auf 0,8 % in 2017. Die Finanzierung des Vermögens aus Kreditverbindlichkeiten spielt mit 1.838,0 TEuro (2016: 2.238,0 TEuro) eine untergeordnete Rolle.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** i.H.v. 65.000,6 TEuro werden von den erhaltenen Anzahlungen im Treuhandvermögen i.H.v. 53.285,3 TEuro sowie den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 10.711,4 TEuro dominiert.

Das langfristige Vermögen ist zu 165 % (2016: 161 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Das kurzfristige Vermögen genügt, um das kurzfristige Fremdkapital zu bedienen.

5.5 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage werden einzelne Positionen in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an den Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

Ergebnisrechnung	2017	2016	Differenz 2017-2016	Plan* 2017	Differenz Plan-Ist
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
ordentliche Erträge	35.526,5	38.160,5	-2.634,0	34.169,3	1.357,2
sonstige ordentliche Erträge	2.640,8	1.364,3	1.276,5	673,3	1.967,5
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.167,3	39.524,8	-1.357,5	34.842,6	3.324,7
Personal- und Versorgungsaufwand	5.513,1	5.314,0	199,1	5.743,2	-230,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.736,4	5.628,5	107,9	6.964,5	-1.228,1
Abschreibungen	5.706,8	4.258,1	1.448,7	2.912,8	2.794,0
Transferaufwendungen	18.962,5	17.833,2	1.129,3	19.034,3	-71,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.116,3	1.360,0	-243,7	1.601,2	-484,9
Saldo der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.035,1	34.393,8	2.641,3	36.256,0	779,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.132,2	5.131,0	-3.998,8	-1.413,4	2.545,6
Finanzergebnis	145,7	63,6	82,1	13,5	132,2
Ordentliches Ergebnis	1.277,9	5.194,6	-3.916,7	-1.399,9	2.677,8
Außerordentliches Ergebnis	845,8	74,4	771,4	-86,7	932,5
Überschuss/Fehlbetrag	2.123,7	5.269,0	-3.145,3	-1.486,6	3.610,3

* fortgeschriebener Planansatz

Der Überschuss in 2017 betrug 2.123,7 TEuro. Das entspricht einem um 3.610,3 TEuro höheren Gesamtergebnis als geplant.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt mit +1.132,2 TEuro (2016 +5.131,0 TEuro) deutlich über dem geplanten Betrag von -1.413,4 TEuro. Dies entspricht einer Plan-Ist-Abweichung i.H.v. +2.545,6 TEuro und einem im Vergleich zum Vorjahr um 3.998,8 TEuro niedrigerem Ergebnis.

Wie in den Vorjahren liegt die Hauptursache für die Abweichungen in den teilweise deutlich zu niedrigen bzw. zu hohen Planansätzen gegenüber dem

tatsächlichen Bedarf, was auf die entsprechende Daten-Ausgangslage im Zeitpunkt der Planung zurück zu führen ist.

Steuererträge und Transferaufwendungen sind grundsätzlich schwer planbar. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwendungen aus der Abschreibung von Anlagevermögen nicht vollständig planbar.

Nicht oder kaum planbare Ereignisse, die sich aus dem Wesen der Doppik, also der periodengerechten Zuordnung von Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben, wirken sich im Haushaltsjahr 2017 im Saldo in einer Höhe von 281,3 TEuro (2016: 380,3 TEuro) aus.

Die Problematik der fehlenden Planbarkeit der Rückstellungen wurde bereits in den Berichten der Vorjahr skizziert.

Das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in folgenden Positionen:

- erheblich geringeren Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 11.251,2 TEuro (2016: 13.417,4 TEuro),
- einem erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 13.789,2 TEuro (2016: 12.992,0 TEuro),
- deutlich verringerten Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. 463,7 TEuro (2016: 1.832,0 TEuro),
- sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.607,4 TEuro (Vorjahr 206,3 TEuro),
- Abschreibungen i.H.v. 5.706,8 TEuro, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausgewiesen sind (2016: 4.258,1 TEuro), verursacht durch die notwendige Ausbuchung einer Forderung, wobei deren Ergebniswirkung durch Wertberichtigung bereits im Vorjahr eingetreten war,

- erneut erhöhten Aufwendungen aufgrund der Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 12.281,9 TEuro (2016: 11.348,9 TEuro).

Detaillierter betrachtet, stellen sich die größeren Abweichungen bei den **Ertragspositionen** wie folgt dar:

In der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** ergibt sich insgesamt eine deutliche Ergebnisminderung gegenüber 2016 i.H.v. 1.151,4 TEuro auf 30.111,6 TEuro, verursacht durch einen erheblichen Rückgang der Gewerbesteuer um 2.166,4 TEuro auf 11.251,2 TEuro. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch einen erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+797,2 TEuro auf 13.789,2 TEuro), Umsatzsteuer (+166,6 TEuro auf 811,5 TEuro) sowie eine Zunahme der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+59,6 TEuro auf 1.809,3 TEuro).

Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis in der Position **erhaltene Zuwendungen und allgemeine Umlagen** i.H.v. 2.969,6 TEuro (2016: 4.413,4 TEuro) durch die gegenüber dem Vorjahr um -1.368,3 TEuro verminderte allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land.

Sonstige Transfererträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 1.617,8 TEuro (2016: 1.592,8 TEuro) weichen nur unwesentlich voneinander ab.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sanken auf 425,5 TEuro in 2017 (Veränderung -63,2 TEuro). Der Großteil dieser Position resultiert aus Erträgen aus Mieten und Pachten i.H.v. 411,3 TEuro, unter welche auch der vereinbarte Erbbauzins für die Überlassung des Freibades an die Freibad Kiebitzberge GmbH i.H.v. 47,1 TEuro fällt.

Die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** weist im Vorjahresvergleich nur eine sehr geringfügige Abweichung um -0,5 TEuro auf 402,0 TEuro auf. Im Wesentlichen bestimmen die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i.H.v. 313,1 TEuro diese Position.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 2.640,8 TEuro sind im Vorjahresvergleich um 1.276,5 TEuro gestiegen (2016: 1.364,3 TEuro). Dieser deutlich höhere Ausweis ist durch sonstige nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 1.607,4 TEuro (2016: 206,3 TEuro) begründet. Die die Position ansonsten bestimmenden Konzessionsabgaben betragen im Berichtszeitraum 465,0 TEuro (Veränderung -64,8 TEuro). Ebenfalls unter diese Position fallen die notwendige Abgrenzung periodenfremder ordentlicher Erträge i.H.v. 332,0 TEuro (2016: 433,0 TEuro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 69,3 TEuro (2016: 39,5 TEuro).

Die Abweichungen bei den **Aufwandspositionen** werden im Folgenden näher betrachtet:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf 5.513,1 TEuro gestiegen (2016: 5.314,0 TEuro).

In den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind im Rechnungslegungsjahr 2017 Tarifierhöhungen von 2,35 % zum 01.02. enthalten.

Eine Anpassung der Beamtenbesoldung aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts vom 25.09.2015 erfolgte in 2017 zum 01.01. um 2,45 %. Dies betrifft in der Gemeinde Kleinmachnow ausschließlich den Wahlbeamten, da derzeit keine weiteren Beamten beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen auf 5.736,4 TEuro (2016: 5.628,5 TEuro). Bestimmende Inhalte dieser Position sind die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 1.417,3 TEuro (Veränderung: +19,3 TEuro), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1.007,4 TEuro (Veränderung -18,4 TEuro) und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i.H.v. 1.588,4 TEuro (Veränderung +165,9 TEuro).

Die Position **Abschreibungen** enthält neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen den Aufwand aus Wertberichtigungen von Forderungen,

außerplanmäßige Abschreibungen sowie die Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr stiegen die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf 5.706,8 TEuro (2016: 4.258,1 TEuro). Wesentlich bestimmt wird die Position von den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 2.946,1 TEuro (2016: 2.972,5 TEuro). Forderungen in Höhe von 1.376,2 TEuro waren auszubuchen (2016: 0,0 TEuro). Darüber hinaus mussten Einzelwertberichtigungen auf Steuern (750,9 TEuro) und sonstige Forderungen (210,2 TEuro) und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (359,9 TEuro) vorgenommen werden.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen in Summe 1.457,0 TEuro (2016: 1.510,4 TEuro) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** gegenüber.

Die erneute deutliche Zunahme der **Transferaufwendungen** um +1.129,3 TEuro auf 18.962,5 TEuro (2016: 17.833,2 TEuro) ist im Wesentlichen verursacht durch die Erhöhung der Kreisumlage um +933,0 TEuro auf 12.281,9 TEuro (2016: 11.348,9 TEuro), der Zuweisungen an Gemeinden um +78,1 TEuro auf 970,0 TEuro (2016: 891,9 TEuro) sowie der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. +89,1 TEuro auf 2.602,4 TEuro (2016: 2.513,3 TEuro).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** vermindern sich im Berichtsjahr auf einen Betrag von 1.116,2 TEuro (2016: 1.360,0 TEuro) Das entspricht einer Veränderung um -243,8 TEuro), die im Wesentlichen durch die Einzelpositionen Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (-260,0 TEuro auf 26,7 TEuro), Geschäftsaufwendungen i.H.v. -35,3 TEuro auf 492,8 TEuro sowie Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (+20,5 TEuro auf 209,6 TEuro) und Erstattungen an Gemeinden (+24,1 TEuro auf 99,5 TEuro) bestimmt ist.

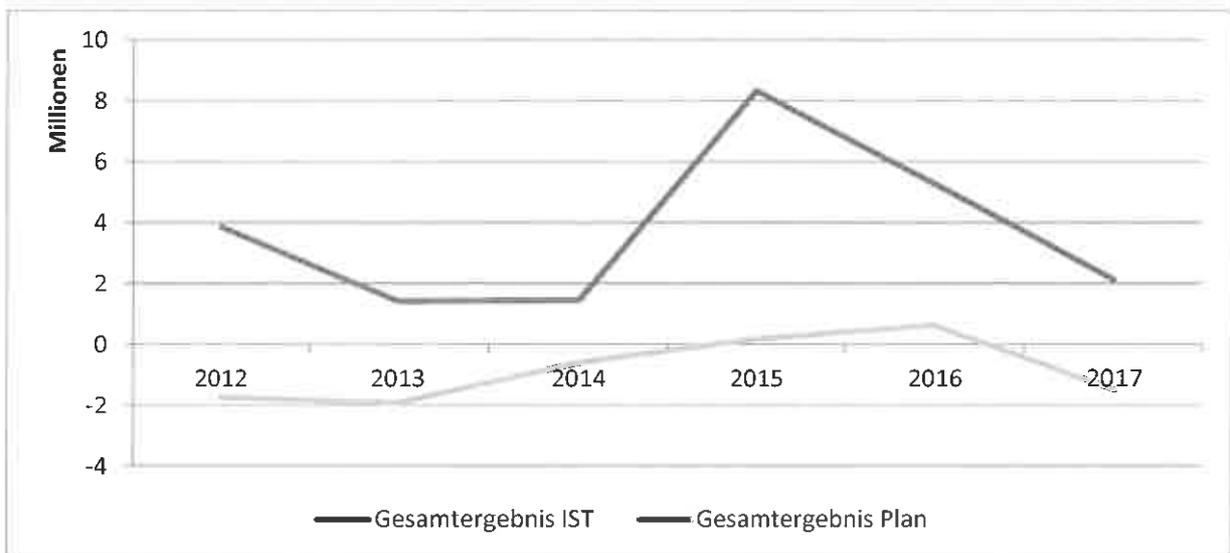
Das **Finanzergebnis** ist von 63,6 TEuro in 2016 auf 145,7 TEuro gestiegen, weil die Zinsen und sonstigen Finanzerträge i.H.v. 290,0 TEuro (+163,3 TEuro) stärker

gestiegen sind als die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 144,3 TEuro (+81,2 TEuro).

In Summe ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. 1.277,9 TEuro (2016: 5.194,6 TEuro).

Das **außerordentliche Ergebnis** i.H.v. 845,8 TEuro (2016: 74,4 TEuro) ist von einer Grundstücksveräußerung geprägt.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Gesamtergebnisses im Plan-Ist-Vergleich sowie im Zeitablauf dargestellt.



5.6 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden einzelne Positionen in verdichteter Form dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

Finanzrechnung	2017	2016	Differenz	Plan* 2017	Differenz
	TEuro	TEuro	2017-2016	TEuro	Plan-Ist
			TEuro	TEuro	TEuro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.802,2	36.517,5	284,7	33.525,7	3.276,5
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.845,3	-29.001,0	-1.844,3	-33.281,1	2.435,8
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.956,9	7.516,5	-1.559,6	244,6	5.712,3
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.594,8	740,5	854,3	467,0	1.127,8
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.292,9	-2.100,6	-192,3	-5.178,0	2.885,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-698,1	-1.360,1	662,0	-4.711,0	4.012,9
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.258,8	6.156,4	-897,6	-4.466,4	9.725,2
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	-399,9	-399,9	0,0	-400,1	0,2
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-399,9	-399,9	0,0	-400,1	0,2
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	17.822,2	12.149,7	5.672,5	9.982,7	7.839,5
Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	4.858,9	5.756,5	-897,6	-4.866,5	9.725,4
Bestand an fremden Finanzmitteln	-9,6	-84,0	74,4	0,0	-9,6
Zahlungsmittel am Ende der Periode	22.671,5	17.822,2	4.849,3	5.116,2	17.555,3

* fortgeschriebener Planansatz

Der **Saldo** der Finanzmittel aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** beträgt 5.956,9 TEuro (2016: 7.516,5 TEuro). Hauptsächlich verursacht ist diese Entwicklung durch Gründe, wie sie bereits im Punkt 5.5 Ertragslage beschrieben worden sind (sofern zahlungswirksam).

Die **Investitionstätigkeit** weist einen **Saldo** i.H.v. -698,1 TEuro (2016: -1.360,1 TEuro) aus.

Dabei bleiben die getätigten **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** i.H.v. 2.292,9 TEuro (2016: 2.100,6 TEuro) um insgesamt -2.885,1 TEuro (2016: -2.036,8 TEuro) erneut deutlich hinter den Planwerten. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund von vorgenommenen Ermächtigungs-

Übertragungen für Investitionen Finanzmittel i.H.v. 2.494,2 TEuro (2016: 1.738,0 TEuro) in die Folgeperiode verschoben wurden und gebunden sind.

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** i.H.v. -399,9 TEuro (2016: -399,9 TEuro) enthält die vorjahresgleiche planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 399,9 TEuro (2016: 399,9 TEuro).

Es ergibt sich ein Anstieg des **Zahlungsmittelbestandes** um 4.849,3 TEuro (2016: 5.672,4 TEuro) auf 22.671,5 TEuro (2016: 17.822,2 TEuro).⁵

5.7 Kennzahlen

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen des Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses dargestellt. Basis sind die Werte aus der Strukturbilanz.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

⁵Vgl. Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2012

		<u>2017</u>	<u>2016</u>	
Eigenkapitalquote (nominal)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,3	54,3	%
Eigenkapitalquote (real)*	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme} - \text{Sonderposten}}$	64,3	64,8	%
* Hier wird das mit Drittmitteln erworbene Anlagevermögen nicht berücksichtigt.				
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	676,0	583,7	%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Wertpapiere im UV}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	754,7	754,5	%
Anlagendeckungsgrad (Deckungsgrad I)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{SoPo}}$	126,5	124,6	%
fristenkongruente Finanzierung (Deckungsgrad II)	$\frac{\text{langfristige Mittel} \times 100}{\text{langfristiges Vermögen}}$	165,4	161,6	%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{AV}}$	3,6	3,5	%
Auflösungsquote	$\frac{\text{Auflösung aus Sopo} \times 100}{\text{Sopo}}$	4,1	4,1	%

6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen

6.1 Visaprüfung

Grundsätzlich sieht die Rechnungsprüfungsordnung die unaufgeforderte Vorlage und rechnerische Prüfung aller Rechnungen mit einem Betrag von jeweils über 30,0 TEuro vor der Auszahlung sowie aller Schlussrechnungen von zu aktivierenden Baumaßnahmen unabhängig von der Höhe vor.⁶ Die angepassten Vorlagekriterien basieren auf der Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Kleinmachnow vom 11. Februar 2016.

⁶ Ausgenommen hiervon: Rechnungen mit Fälligkeit während der Abwesenheit des einzigen Prüfers, hier erfolgte eine Ex-Post-Prüfung

6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

I.) Das Haushaltsjahr 2017 betreffend, wurde die Verwendung der an den Verein Kleinmachnow gegen Fluglärm e.V. zugewandten Mittel geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

II.) Des Weiteren wurde der Verwendungsnachweis zum Zuwendungsbescheid Kammerspiele – lfd. / SKG / 01-2017 „Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, durch die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG“ über 110.000,00 € geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

6.3 Kassenprüfung

Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurde im Jahr 2017 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die nach § 44 KomHKV vorgeschriebene Dienstanweisung „Sicherheitsstandards“ bereits als Entwurf vor und wurde zum 1.12.2017 in Kraft gesetzt. In dieser Dienstanweisung sind durch den Hauptverwaltungsbeamten wesentliche Maßnahmen zur Schaffung eines funktionierenden internen Kontrollsystems getroffen.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow, einschließlich seiner Anlagen zum Stichtag 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft.

Der Nachweis des Inventars, die Buchführung sowie die Aufstellung der entsprechenden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sowie darüber, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung oder gar Versagung des Urteils begründen.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2017 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

Entlastungsvorschlag gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Kleinmachnow, den 19. Juni 2020



Thomas Nicolai
Rechnungsprüfer

Anlagen

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Ergebnisrechnung

Anlage 3 – Finanzrechnung

AKTIVA		31.12.2017	Vorjahr	PASSIVA			
		Euro	Euro	31.12.2017	Vorjahr		
				Euro	Euro		
1	Anlagevermögen	134.144.112,05	134.770.794,11	1	Eigenkapital	124.488.536,40	122.364.764,02
1.1	immaterielle Vermögensgegenstände	51.734,67	82.927,13	1.1	Basis-Reinvermögen	78.562.051,87	78.562.051,87
1.2	Sachanlagevermögen	82.202.081,14	83.948.552,32	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	45.861.554,13	43.737.781,75
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.747.349,66	4.739.782,14	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.264.908,65	42.986.939,69
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.854.534,08	51.074.149,44	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.596.645,48	750.842,06
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	25.039.571,91	25.721.679,79	1.3	Sonderrücklage	64.930,40	64.930,40
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	131.468,25	131.468,25	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	841.331,28	913.756,71	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	995.699,70	1.076.684,89	2	Sonderposten	35.746.502,28	36.563.155,25
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	592.126,26	291.031,10	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.927.210,53	10.689.508,19
1.3	Finanzanlagevermögen	51.890.296,24	50.739.314,66	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	25.449.798,11	25.533.087,21
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	8.975.828,50	8.975.828,50	2.3	Sonstige Sonderposten	162.762,64	167.762,95
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.509.843,90	35.509.843,90	2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	206.731,00	172.797,00
1.3.3	Mitgliedschaften in Sondervermögen	4.157.987,61	4.157.987,61	3	Rückstellungen	1.688.886,98	1.439.224,89
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	3.246.636,29	2.095.654,65	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246.700,00	135.800,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	727.900,00	552.700,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	714.286,98	750.724,89
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	66.838.622,05	64.511.079,56
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.838.029,55	2.237.955,61
2	Umlaufvermögen	92.670.814,79	87.862.660,92	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	62.040.521,35	61.315.524,11	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kassenkreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	62.026.684,19	61.299.526,95	4.5	Erhaltene Anzahlungen	53.285.352,59	51.457.763,08
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	13.837,16	15.997,16	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.495,64	318.872,42
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	294.667,44	184.936,50
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.958.871,74	8.724.964,92	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	28.431,84	144.098,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.370.183,27	2.282.480,17	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.711.416,92	9.984.259,68
2.2.1.1	Gebühren	43.152,29	43.078,87	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	68,00
2.2.1.2	Beiträge	25.739,27	8.278,53	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	126,80	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.279,02	-10.526,01	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	185.101,27	183.125,29
2.2.1.4	Steuern	2.467.626,63	2.378.528,39	5	Passive Rechnungsabgrenzung	569.173,82	562.561,07
2.2.1.5	Transferleistungen	0,41	3.817,04				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	991.442,76	915.560,55				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.145.499,07	-1.056.257,20				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	173.373,78	1.852.494,80				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	170.022,69	3.224.551,56				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	3.763,20	3.942,40				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	326,67	326,67				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-738,78	-1.376.325,83				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.415.314,69	4.589.989,95				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.671.421,70	17.822.171,89				
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.516.794,69	2.807.329,76				
Bilanzsumme		229.331.721,53	225.440.784,79	Bilanzsumme		229.331.721,53	225.440.784,79

**Ergebnisrechnung des Jahres 2017
der Gemeinde Kleinmachnow**

	31.12.2017	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	30.111.593,30	31.263.037,77	-1.151.444,47
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.969.597,84	4.413.432,41	-1.443.834,57
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.617.778,61	1.592.758,44	25.020,17
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.485,46	488.745,29	-63.259,83
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.036,17	402.487,92	-451,75
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.640.770,22	1.364.334,40	1.276.435,82
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9)	38.167.261,60	39.524.796,23	-1.357.534,63
11. Personalaufwendungen	5.513.130,87	5.314.021,37	199.109,50
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.736.372,77	5.628.542,57	107.830,20
14. Abschreibungen	5.706.769,46	4.258.135,97	1.448.633,49
15. Transferaufwendungen	18.962.459,80	17.833.229,88	1.129.229,92
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.116.269,08	1.360.042,08	-243.773,00
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16)	37.035.001,98	34.393.971,87	2.641.030,11
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17)	1.132.259,62	5.130.824,36	-3.998.564,74
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	290.041,70	126.777,84	163.263,86
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	144.332,36	63.150,34	81.182,02
21. Finanzergebnis (Saldo aus den Nummern 19 und 20)	145.709,34	63.627,50	82.081,84
22. Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21)	1.277.968,96	5.194.451,86	-3.916.482,90
23. Außerordentliche Erträge	923.218,57	121.215,78	802.002,79
24. Außerordentliche Aufwendungen	77.415,15	46.851,51	30.563,64
25. Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24)	845.803,42	74.364,27	771.439,15
26. Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)	2.123.772,38	5.268.816,13	-3.145.043,75

**Finanzrechnung des Jahres 2017
der Gemeinde Kleinmachnow**

	31.12.2017	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	29.987.096,49	30.550.812,68	-563.716,19
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	2.312.331,60	3.181.530,00	-869.198,40
3. Sonstige Transfereinzahlungen,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	933.559,51	912.598,11	20.961,40
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	401.296,40	363.297,04	37.999,36
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	530.597,58	544.204,68	-13.607,10
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	2.389.698,42	685.937,80	1.703.760,62
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,	247.607,18	279.145,74	-31.538,56
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8),	36.802.187,18	36.517.526,05	284.661,13
10. Personalauszahlungen,	5.407.580,60	5.283.196,94	124.383,66
11. Versorgungsauszahlungen,	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,	5.714.454,96	5.358.446,82	356.008,14
13. Transferauszahlungen,	18.555.475,74	17.338.580,93	1.216.894,81
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,	1.167.795,96	1.020.783,59	147.012,37
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14),	30.845.307,26	29.001.008,28	1.844.298,98
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15),	5.956.879,92	7.516.517,77	2.128.960,11
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,	277.963,81	204.563,86	73.399,95
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,	434.634,25	386.628,35	48.005,90
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen,	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	879.610,75	144.237,51	735.373,24
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen,	2.557,00	5.030,00	-2.473,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen,	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23),	1.594.765,81	740.459,72	854.306,09
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen,	707.729,30	748.791,55	-41.062,25
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter,	25.000,00	230.000,00	-205.000,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen,	16.876,33	36.103,66	-19.227,33
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	41.370,59	40.351,44	1.019,15
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen,	289.526,06	527.212,62	-237.686,56
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen,	1.150.981,58	518.119,20	632.862,38
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	61.390,47	0,00	61.390,47
32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31),	2.292.874,33	2.100.578,47	130.905,39
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32),	-698.108,52	-1.360.118,75	985.211,48
34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33),	5.258.771,40	6.156.399,02	3.114.171,59

**Finanzrechnung des Jahres 2017
der Gemeinde Kleinmachnow**

	31.12.2017	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen,	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite),	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,	0,00	0,00	0,00
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen,	399.926,06	399.926,06	0,00
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten),	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquidität,	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	399.926,06	399.926,06	0,00
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 42),	-399.926,06	-399.926,06	0,00
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven Nummer 44 und 45),	0,00	0,00	0,00
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 43 und 46),	4.858.845,34	5.756.472,96	3.114.171,59
48. Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent),	17.822.171,89	12.149.731,75	5.672.440,14
49. Bestand an fremden Finanzmitteln,	-9.595,53	-84.032,82	74.437,29
50. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 47 bis 49).	22.671.421,70	17.822.171,89	4.849.249,81